

Eltern als Bildungspartner

Sie können den Schulalltag Ihres Kindes mitgestalten, indem Sie die Lehrkräfte Ihres Kindes bei unterschiedlichen Aktivitäten im Rahmen von Unterrichtsprojekten unterstützen.

Gerne können Sie die Klasse bei Ausflügen an außerschulische Lernorte begleiten, an Schulfahrten teilnehmen, Feste und Feiern in der Schule mit ausrichten sowie außerunterrichtliche Angebote betreuen.

Nutzen Sie die Teilnahme an Elternversammlungen und bringen Sie sich in Entscheidungen zur Klasse Ihres Kindes ein. Eine weitere Form der Mitwirkung in der Grundschule ist die Mitarbeit als Elternsprecherin oder Elternsprecher in der Klasse, in der Elternkonferenz oder als gewähltes Mitglied in der Schulkonferenz.

So können Sie Ihr Kind unterstützen



Üben Sie gemeinsam den Schulweg

Wählen Sie den sichersten Weg, auch wenn es nicht der kürzeste ist.



Achten Sie auf die Schlafzeiten

Ihr Kind sollte nicht zu spät ins Bett gehen. Kinder brauchen genügend Schlaf, um Neues aufzunehmen. Wecken Sie es morgens rechtzeitig, damit es pünktlich in der Schule ankommt.



Geben Sie ein gesundes Frühstück mit

Achten Sie auch auf ausreichend ungesüßte Getränke.



Schauen Sie gemeinsam in die Schultasche

Helfen Sie Ihrem Kind Ordnung zu halten und achten Sie bitte darauf, dass alle Materialien dabei sind.



Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Schultag

Zeigen Sie Interesse daran, was Ihr Kind lernt und behalten Sie das Geschehen im Blick.



Bleiben Sie im Kontakt

Beteiligen Sie sich an Elternabenden und Schulveranstaltungen. Sprechen Sie mit Ihren Anliegen die Klassenlehrkraft Ihres Kindes an.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (MBJS)

Internet: mbjs.brandenburg.de

Ansprechpartner

Grundschulen

Die zuständige Grundschule erfragt man in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes. Die ersten Ansprechpartner sind bei aufkommenden Fragen die Lehrkräfte oder Schulleitungen der zuständigen Schulen.

Staatliche Schulämter

Die Schulrätinnen und Schulräte der staatlichen Schulämter stehen ebenfalls für Anfragen zur Verfügung.

- Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Magdeburger Str. 45 • 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 397400
E-Mail: poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Cottbus
Bleichenstraße 1 • 03046 Cottbus
Telefon: 0335 4866-0
E-Mail: poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)
Gerhard-Neumann-Str. 3 • 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5210 400
E-Mail: poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Neuruppin
Trenckmannstr. 15 • 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 40444 55
E-Mail: poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de

Stand: Oktober 2023

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P)
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 3521

Internet: mbjs.brandenburg.de

Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de



Elterninformation

**für einen erfolgreichen Start
in das Schulleben**

Liebe Eltern,

es geht los: Ihr Kind kommt in die Schule! Endlich, denn gewiss haben Sie gemeinsam mit Ihrer Tochter, Ihrem Sohn diesem Tag entgegengefeiert. Nach den Kita-Jahren gehört Ihr Kind ab jetzt zu den „Großen“. Sie alle sind gespannt, aufgeregt und voller Erwartungen.

Die Einschulung ist ein ganz besonderes Ereignis, das lange nachklingt. Ein Neubeginn, der entscheidend in das Familienleben eingreift. Ab jetzt ist der Alltag ein anderer; er muss neu strukturiert, neu organisiert werden. Denn mit dem Schulalltag stürmt viel Neues auf Ihr Kind ein. Nach der Vorschule in der Kita, lernt es jetzt strukturierter zu schreiben, zu lesen und zu rechnen. Die Klassengemeinschaft, der Schulweg – Ihr Kind erobert sich selbstständig seine neue Welt. Dafür braucht es die Eltern, vertraute Menschen an seiner Seite, die motivieren, ermutigen und auch trösten, wenn es mal nicht so gut läuft.

Gerade jetzt braucht Ihr Kind Wertschätzung, Aufmerksamkeit und auch zu Hause ein gutes Lernumfeld. Ihre verlässliche Partnerschaft zu den Lehrkräften ist ein wichtiges Fundament für die beste Förderung der Begabungen und Interessen Ihres Kindes. Halten Sie daher engen Kontakt zu den Lehrkräften; äußern Sie Ihre Erwartungen, Wünsche, Ideen. Die Schulen nehmen diese Erziehungspartnerschaft sehr ernst.

Brandenburgs Schulen sind Lern- und Lebensort zugleich. Den Kindern werden Wissen, Kompetenzen und Werte vermittelt. Dabei entwickelt jedes Kind seinen eigenen Lernweg, entdeckt seine Interessen und Talente. Die Schule fördert diese Entwicklung nach Kräften.

Fast alle Kinder haben bisher die Kita besucht und wurden beim Großwerden liebevoll unterstützt. Dafür an dieser Stelle allen dort Tätigen meinen herzlichen Dank. Dabei haben Sie, liebe Eltern, Ihr Kind liebevoll und sicher durch die Kita-Jahre begleitet. Der jetzt beginnende Lebensabschnitt fordert Sie in neuer Weise. Ich ermutige Sie, Ihrem Kind gemeinsam mit der Schule beste Bildungschancen für ein perspektivreiches Leben zu geben. Dieser Flyer vermittelt Ihnen wichtige Tipps für einen gelingenden Schulanfang. Ich wünsche Ihnen spannende Jahre und viel Erfolg; Ihrem Kind eine glückliche, interessante Schulzeit.



Steffen Freiberg
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Von der Kita in die Grundschule

Viele Kita-Kinder haben im letzten Kita-Jahr die Gelegenheit, ihre zukünftige Grundschule zu besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und erleichtert den Schulanfang. Dieser schönen Tradition im Land Brandenburg liegt eine verbindliche Kooperation zwischen Kita und Grundschule zugrunde.

Im Jahr vor der Einschulung erfolgt auch die schulärztliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des regionalen Gesundheitsamtes. Die Informationen zum Termin und Ort erhalten Sie von der zuständigen Grundschule oder vom zuständigen Gesundheitsamt. In dieser Zeit vor der Einschulung sind die Kitas berechtigt bzw. verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern den Sprachstand festzustellen und- soweit erforderlich – unterstützende Angebote zur Sprachförderung durchzuführen.

Schulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, müssen zur Schule angemeldet werden.

Kinder, die bis zum 31. Dezember 6 Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern ebenfalls aufgenommen werden.

Innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Termins melden Sie Ihr Kind an der örtlich zuständigen Grundschule an.

Zur Anmeldung müssen Sie persönlich mit Ihrem Kind erscheinen.

Das benötigen Sie zur Anmeldung:

-  Geburtsurkunde Ihres Kindes
-  Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung

Schulen in freier Trägerschaft

Wünschen Eltern, dass ihr Kind eine Schule in freier Trägerschaft besucht, ist die vorherige Anmeldung des Kindes an der zuständigen Grundschule notwendig. Nach erfolgter Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft, informieren die Eltern zeitnah die regional zuständige Grundschule darüber.

Einschulung

Vor dem Schulstart führen die Schulen die erste Elternversammlung mit den Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger durch. Hier erhalten

Sie alle Informationen, die für einen erfolgreichen Schulbeginn Ihres Kindes wichtig sind. Eine Schuleingangsfeier wird von den Grundschulen in der Regel am Samstag vor dem ersten Schultag durchgeführt, Informationen dazu gibt es in der zuständigen Grundschule.

Der Anfangsunterricht

Der Anfangsunterricht ist für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger eine ganz besondere und prägende Zeit voller Erwartungen und Neugierde. Die Schülerinnen und Schüler lernen nicht nur neue Tages- und Zeitstrukturen, sondern auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennen, entwickeln neue Freundschaften und die Klassenlehrkraft wird zu einer wichtigen Bezugsperson.

Individuelle Lernausgangslage (ILeA /ILeA plus)

Damit alle Kinder von Anfang entsprechend ihrer Leistung, Begabung und Neigung lernen können, erfassen die Lehrkräfte in der Regel in den ersten sechs Schulwochen die individuelle Lernausgangslage. Anhand der Ergebnisse erkennt die Lehrkraft welche Fertigkeiten und Vorkenntnisse ein Kind mit in die Schule bringt. Das dient der Lehrkraft zur besseren Planung des Unterrichts und zur Entwicklung individueller Förderangebote, die mit den Eltern abgestimmt werden.

Flexible Eingangsphase (FLEX)

Einige Schulen bieten eine besondere Form der individuellen Förderung mit dem System der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) an. In den FLEX-Klassen lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 gemeinsam und im eigenen Arbeitstempo auf unterschiedlichen Niveaustufen. Je nach individueller Lernentwicklung können Schülerinnen und Schüler von einem bis zu drei Jahren in der FLEX-Klasse verweilen.

Leistungsbewertung

Im ersten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler noch keine Noten. Die Anstrengungen und die Lernfortschritte werden in schriftlicher Form bewertet. Zum Schulhalbjahr erfolgt jeweils ein Lernentwicklungsgespräch mit den Eltern in Begleitung Ihres Kindes.

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Lernanfänger ein Zeugnis mit schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung, zum Stand der Kompetenzentwicklung sowie einer Darstellung zum Stand ihres Wissens in allen Fächern und Lernbereichen.